

Kreis-Blatt



Kreis Westerbург.

Verlagsnummer 28.

Postfachkonto 331
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Beilage“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Inventionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathhaus aufgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden.

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raebberger in Westerbург.

Nr. 6.

Dienstag, den 20. Januar 1914.

30. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Berlin C. 2, den 15. Januar 1914.

Vielfachen an mich herangetretenen Wünschen entsprechend will ich

die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung zum Wehrbeiträge (§ 36 Abs. 1 des Gesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag, § 13 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, Artikel 7 der preussischen Ausführungsvorschriften),

ferner

gleichzeitig auch ausnahmsweise die Frist zur Abgabe der Steuererklärung (§ 25 des preussischen Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906) bis zum 31. Januar 1914 verlängern.

Diese Verlängerung gilt auch für die Abgabe der Vermögensanzeige (§ 26 des Ergänzungsteuergesetzes vom 19. Juli 1906, § 36 der Ausführungsanweisung vom 25. Juni 1906.)

Der Finanzminister.

gez.: Benke.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur allgemeinen öffentlichen Kenntnis gebracht.

Westerburg, den 19. Januar 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Kreises Westerbург

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bez.: Gemeinschaftlicher Obstbaumbezug.

In diesem Frühjahr bin ich wieder in der Lage, Bestellungen auf Obstbäume zum Preise von 1.35 Mk. pro Stück entgegen zu nehmen und erlaube ich um Anmeldung bis zum 15. Februar d. J. Westerbург, den 16. Januar 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbург.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 17, 78 und zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche der §§ 18 folg. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt Seite 519) wird mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Klauenvieh, Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine), das aus den Provinzen Ost- und Westpreußen in den hiesigen Regierungsbezirk eingeführt wird, ist, wenn es mit der Eisenbahn, oder zu Schiff eingeführt wird bei der Entladung, wenn es auf dem Landwege eingeführt wird, im ersten Grenzorte des hiesigen Regierungsbezirks einer amtstierärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Der Besitzer oder Führer des Viehtransportes hat vor dem Eintreffen des untersuchungspflichtigen Viehes dem für den Entladeort oder den Untersuchungsort zuständigen Kreistierarzt rechtzeitig und zwar mindestens 12 Stunden vorher mit Ausschluß der Nachtstunden, Nachricht zu geben und darf das Vieh nicht eher von der Entladestelle oder von dem ersten Grenzorte des hiesigen Regierungsbezirks entfernen, bis die Untersuchung stattgefunden hat.

§ 2. Klauenvieh, das aus den im § 1 erwähnten Provinzen eingeführt wird, ist am Bestimmungsorte in abgesonderten Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von acht Tagen der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen. Ist eine Unterbringung

des Viehs in gesonderten Stallräumen nicht möglich, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte, in den Ställen untergebrachte Klauenvieh auszudehnen.

Sämtliche zu einem Transport gehörige Tiere sind einer achttägigen Quarantäne vor der Teilung des Transportes zu unterwerfen, auch wenn die Tiere für verschiedene Besitzer bestimmt sind.

§ 3. Ein Wechsel des Standortes des unter polizeiliche Beobachtung gestellten Viehs ist verboten. Die Ausfuhr des Viehs zur Abschachtung ist während der Beobachtungsfrist unter den für die Ausfuhr von Vieh aus den Beobachtungsgebieten geltenden Bedingungen mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

§ 4. Nach Ablauf der achttägigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Vieh amtstierärztlich zu untersuchen. Wenn die Untersuchung die Unverderblichkeit der Tiere ergibt, ist die Beobachtung aufzuheben.

§ 5. Für das aus den oben genannten Provinzen zum Zwecke sofortiger Abschachtung in öffentliche Schlachthäuser eingeführte oder auf Schlachtviehmärkte aufgetriebene Klauenvieh greifen die Vorschriften über die abgesonderte Aufstellung und die polizeiliche Beobachtung nicht Platz (conf. § 2.) Das auf Schlachtviehmärkten aufgetriebene Klauenvieh darf jedoch von den Schlachtviehmärkten nur zur Schlachtung oder zum Auftrieb auf andere Schlachtmärkte abgetrieben werden.

§ 6. Die Kosten der amtstierärztlichen Einrichtung fallen im Rahmen des § 25 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 25. Juli 1911 (R.-G.-Bl. S. 149) den Viehhändlern, im übrigen nach § 24 a. a. O. der Staatskasse zur Last.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem auf Seite 252 des Regierungs-Amtsblattes für 1911 veröffentlichten Gebührentarif vom 1. August 1911.

§ 7. Die Ortspolizeibehörden, die beamteten Tierärzte und die Gendarmen haben die Befolgung der Vorschriften dieser Viehseuchenpolizeilichen Anordnung zu kontrollieren, ihnen ist daher der Zutritt zu den in Betracht kommenden Räumlichkeiten jederzeit zu gestatten.

§ 8. Bei Behinderung des zuständigen Kreistierarztes kann an seiner Stelle auch ein anderer approbierter Tierarzt die in den §§ 1 und 4 dieser Anordnung aufgeführten Einrichtungen vornehmen. Die Vertretung hat zur Voraussetzung, daß der Auftrag dazu von dem Kreistierarzt, an den alle Anmeldungen zu richten sind, erteilt wird.

§ 9. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 74 bis 77 einschl. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) bestraft.

§ 10. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Wiesbaden, den 3. Januar 1914,

Der Regierungspräsident.

J. B.: gez.: v. Gilycki.

(Pr. I. 19. L. 1.)

Den Ortspolizeibehörden des Kreises zur genauen Beachtung.

Westerburg, den 7. Januar 1914.

1. 64.

Der Landrat.

Der Bürgermeister Peter Tripp I. zu Hundsangen ist vom Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hundsangen, bestehend aus den Ge-

neinden Hundfangen, Obererbach, Oberhausen, Bütschbach, Steinfenz und Werth ernannt worden.

Westerburg, den 16. Januar 1914.

I. 201.

Der Landrat.

Die Herren Bäckermeister von Eifen, Elbingen, Elsoff, Emmerichsbain, Gemünden, Goldhausen, Halbs, Herschbach, Kibingen, Meudt, Nentershausen, Niedererbach, Nister-Möhrendorf, Namborn, Oberahr, Obererbach, Oberroßbach, Salz, Sed, Waigardshain und Westerbe werden an die Erledigung meiner Verfügung vom 29. Dezember 1913 betr. Ausfüllung der Tabelle über die vorzunehmende Viehzählung zum Zwecke der Vullenhaltung erinnert. Frist 5 Tage bestimmt.

Westerburg, den 14. Januar 1914.

Der Landrat.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. Jan. Heute vormittag fand im Schlosse das Fest des hohen Ordens vom Schwarzen Adler statt. Unter Fanfarenklängen bestieg der Kaiser den Thron, während die Ritter davor einen Halbkreis bildeten. Sodann begaben sich auf Befehl des Kaisers die zu den Pairs des neuen aufzunehmenden Ritter bestimmten Kapitelmitglieder Prinz Eitel Friedrich und Prinz Adalbert von Preußen unter dem Vortritt der Ordensherolde, geführt von dem Ordenszeremonienmeister, in die Brandenburgische Kammer und geleiteten die dort Harrenden, den Prinzen Friedrich Leopold (Sohn), den Prinzen Heinrich von Bayern und den Herzog von Braunschweig vor die Stufen des Thrones. Es erfolgte dann der feierliche Aufnahme-Akt.

Berlin, 17. Jan. Der Statthalter Graf Wedell wurde heute vormittag zum Kaiser befohlen. Während der Audienz hat der Reichskanzler im Hotel, wo Graf Wedell abgestiegen war, seine Karte abgegeben.

Berlin, 16. Jan. Zu Ehren des Herzogs Ernst August von Braunschweig fand heute abend im Schlosse Galafest statt.

Den Fonds zur Förderung des Obst-, Wein- und Gartenbaues will ein fortschrittlicher Antrag Delius im preussischen Abgeordnetenhaus für 1914 um 395000 auf 500000 erhöhen.

München, 17. Jan. Man spricht hier neuerdings über eine nahe bevorstehende Wiederverählung des Kronprinzen Rupprecht von Bayern. Der Kronprinz werde seine künftige Gemahlin, so heißt es, im Kreise seiner eigenen Familie, des Hauses Wittelsbach, suchen, und die Prinzessin Maria del Pilar sei es, die Kronprinzessin von Bayern werden soll.

Der Wirtschaftsausschuß der bayerischen Kammer der Abgeordneten hat beschlossen, die bayerische Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß bei der Neuregelung der Zollverhältnisse die bisherigen Tariffsätze der Einfuhrzölle auf Wein, Most und Schaumwein sowie auf Trauben und Traubenmaische eine Erhöhung zum mindesten keine Erniedrigung erfahren.

Bayerische Staatsgelder zur Beschaffung von Radium. Der Finanzausschuß der bayerischen Abgeordnetenkammer hat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig den Antrag der Staatsregierung 600000 M. zur Beschaffung von Radium oder Mesothorium zu Zwecken der Krebsheilung in den Kliniken der drei Landesuniversitäten zu bewilligen angenommen.

Ausland.

Petersburg, 17. Jan. Die „Nowoje Wremja“ bringt neuerdings Enthüllungen über den Zaren Ferdinand von Bulgarien. Danach soll dieser durch die Vermittlung des österreichischen Geschäftsträgers in Sofia der österreichischen Regierung den Text des bulgarisch-serbischen Geheimvertrags in die Hände gespielt haben, so daß Oesterreich während der ganzen Balkankrise auf dem Laufenden war. Auf die dringende Aufforderung des Wiener Kabinetts soll Ferdinand den Feldzug gegen Serbien unternommen und dafür das Versprechen erhalten haben, nach einem siegreichen Ausgang Thronen zu erhalten.

Johannesburg, 16. Jan. Meldungen aus dem Umkreis von 40 Meilen lassen erkennen, daß die Arbeit im Minengebiet nur wenig nachgelassen hat. In den meisten Bergwerken wird gearbeitet wie gewöhnlich. Amtliche Telegramme aus den Hauptzentren der Bahnlinien besagen, daß die Angestellten in großer Anzahl sich zum Dienst melden.

Kapstadt, 16. Jan. Obwohl die Berichte aus den verschiedenen Zentren ein allmähliches Zurückkehren zur Arbeit melden, dauert das Kriegsgeschehen fort. Die Regierung beabsichtigt es anzurecht zu erhalten, bis normale Zustände zurückgekehrt sind. Aus Durban, Broomfontein, Pretoria und anderorts werden weitere Verhaftungen von Arbeiterführern gemeldet.

Mexiko, 17. Jan. General Salazar, der Kommandant der freiwilligen Bundesstruppen, der nach der Einnahme von Ojinaga mit einigen hundert Kavaleristen entfloß, wurde in Texas aufgegriffen und verhaftet. Heute treten 3300 mexikanische Soldaten mit 1000 sie begleitenden Frauen und Kindern, die von Ojinaga auf mexikanisches Gebiet entflohen waren, einen Marsch nach Matamoros an, von wo ihr Weitertransport mit der Bahn nach Port Bischoff erfolgt.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 20. Januar 1914.

Krönungs- und Ordensfest. Am Sonntag nachmittag ist eine Sonderausgabe des „Reichsanzeigers“ erschienen, in der die anlässlich des Krönungs- und Ordensfestes verliehenen Auszeichnungen bekannt gegeben worden sind. Aus den tausenden von Auszeichnungen dürften unsere Leser die nachstehenden interessieren. Es erhielten den Roten Adlerorden 1. Kl. mit Eichenlaub der Präbident des Evangelischen Oberkirchenrats D. Voigt; den Stern zum Roten Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub unser Oberpräsident v. Henastenberg-Cassel; den Roten Adlerorden 2. Kl. mit Stern Erzbischof v. Hartmann-Cöln; den Roten Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub Wirkl. Geheim. Oberjustizrat Dr. Spahn, Oberlandesgerichtspräsident in Frankfurt; den Roten Adlerorden mit der Schleife Geheim. Regierungsrat Landrat Berg in St. Goarshausen; den Roten Adlerorden 4. Kl. Seminardirektor Hölcher-Montabaur, Gewerberat Jaedel, Gewerbeinspektor in Dillenburg, Geheim. Medizinalrat Kreisarzt Dr. v. Tesmar-Limbürg; den Kronenorden 3. Kl. Geheim. Regierungsrat Prof. D. Wirthmann von der Lehranstalt in Geisenheim; das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens Gendarmerieoberwachmeister Klemm-Westerburg; das Allgemeine Ehrenzeichen Groß. Kanaleigehilfe beim Amtsgericht Rennerod, Hof, Postagent in Nentershausen. Von besonderem Interesse ist es, daß Oberst v. Reuter, der vielgenannte Kommandeur des früheren Zabener Infanterie-Regiments Nr. 99 den Roten Adlerorden 3. Klasse bekommen hat.

Das Fest der silbernen Hochzeit feierte am Sonntag das Ehepaar Müllerreißer Adolf Jung inmitten einer blühenden Schar Kinder. Möge dem Jubelpaare beschieden sein auch das goldene Jubiläum zu feiern.

Familienabend im Turnverein. Der hiesige Turnverein hielt am Sonntag abend 8 Uhr im Vereinslokale „Zum grünen Wald“ (Büchler) seinen Familienabend ab. Es war ein sehr reichhaltiges Programm festgelegt worden. Nachdem von der Kapelle, bestehend aus Frau Wache und den Herren Jung und Fackert, einige Stücke vorgetragen waren, hielt der Präsident, Herr Wallstädt, eine Rede in der er die Anwesenden begrüßte und für ihr Erscheinen dankte. Er schloß seine Rede mit einem „Gut Heil“ auf den Turnverein Westerburg. Dann kam zwischen jeder Nummer des Programms ein Tanz. Nachdem drei Böglinge ein Gedicht „Kreuz und Ring“ vorgetragen hatten, wurde die Polonaise getanzt. Darauf sangen die Herren Schuster und Wengenroth das Lied „Stolzenseels am Rhein.“ Hieran schlossen sich die Reulenübungen der Mädchenriege. Nach einem Couplet „Der deutsche Turner“, gesungen von Herrn Wengenroth, kamen die Gruppenstellungen der Turner und Böglinge bei bengalischem Lichte an die Reihe. Es gelangte dann noch der Einakter „Im Turnverein Gut Heil“ zur Aufführung; (Personen: Frä. Zell u. Weinbrenner und die Herren Schardt u. Krempel.) Hierauf hielt Herr Bürgermeister Kappel eine Rede. Er dankte allen Mitspielern für ihre Tatkraft und forderte die Eltern auf, ihre Söhne und Töchter in den Turnverein zu schicken. Er wies dann darauf hin, welche hohe Bedeutung der Turnverein habe und daß er sich zur Aufgabe stelle, die Jugend zu tüchtigen Soldaten heranzubilden. Herr Bürgermeister schloß seine Rede mit einem „Gut Heil“ auf den Turnverein. Herr Krempel trug dann das Lied vor, „An deinem Herzen laß mich träumen.“ Der Tanz hielt die Anwesenden noch lange fröhlich zusammen.

Verwendung der richtigen Beitragsmarken. Die Höhe der zu verwendenden Beitragsmarken zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hat durch die Aenderung der Grundlöhne der Krankenkassen fast für sämtliche Versicherten eine Aenderung erfahren. Ganz besonders werden die Dienstmädchen, Aufwärterinnen, Putzfrauen, Stundenmädchen, Wäscherinnen, auch die versicherungspflichtigen Böglerinnen und Schneiderinnen betroffen. Arbeitgeber und Versicherte werden deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß vom 1. Januar 1914 ab, die Beitragsmarken nach den neuen Lohnsätzen zu verwenden sind. Ueber die Höhe der zu entrichtenden Beiträge geben die von der Landesversicherungs-Anstalt Hessen-Nassau veröffentlichten Bekanntmachungen, die auf jedem Bürgermeisterrat und jeder Zahlstelle der Krankenkasse aushängen, die erforderliche Auskunft. Sollten trotzdem noch Zweifel über die Höhe der zu verwendenden Beitragsmarken oder die Versicherungspflicht bestehen, so empfiehlt es sich, bei der Versicherungs-Kontrollstelle der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau in Dillenburg — Friedrichstraße 9 — schriftlich oder mündlich anzufragen. Sprechstunden sind nur Sonnabends von 8—1 Uhr vorm. und von 3—6 Uhr nachm. Die Versicherungs-Kontrollstelle Dillenburg umfaßt die Kreise Dill, Westerburg, Oberwesterwald und Oberlahn. Die Verwendung von zu niedrigen Beitragsmarken verursacht ein zeitraubendes umständliches Berichtigungsverfahren und wird durch § 1488 der R.-V.-O. mit Strafe bedroht. Ebenso macht sich derjenige Arbeitgeber strafbar, der eine versicherungspflichtig beschäftigte Person nicht oder nicht rechtzeitig versichert.

Postalisches. Im besonderen Interesse des Publikums wird darauf aufmerksam gemacht, daß Eingaben und Beschwerden, betreffend Angelegenheiten des Betriebsdienstes bei den Post- und Telegraphenanstalten an das beteiligte Post- oder Telegraphen-

Fernsprechamt und nicht an die vorgesehene Ober-Postdirektion zu richten sind. Zu diesen Angelegenheiten gehören unter anderem: Anzeigen über Wohnungswechsel, Firmenbezeichnung, Vollmachterklärungen; Anträge auf Nachsendung oder Abholung von Postsendungen, auf Umtausch verdorbener Postwertzeichen, Wechselstempelzeichen und statistischer Wertzeichen, auf Einführung abgekürzter Telegrammadressen; Anfragen über die Zulässigkeit der Beförderung über den Gang der Posten; Klagen über das Verhalten der Beamten; Beschwerden über Verluste, Verzögerungen und Gebührenenthebungen. Die Oberpostdirektion hat mit solchen Angelegenheiten zunächst keine Befassung, nur dann, wenn Veranlassung vorliegt, gegen die Entscheidung einer Verwaltungsanstalt Berufung einzulegen. Wenn solche Eingaben oder Beschwerden zunächst an die Ober-Postdirektion gerichtet werden, so erleidet ihre Erledigung eine nicht unerhebliche Verzögerung.

Der Frost hält an zum Vergnügen der Rodler, Schlittschufläufer u. Skifahrer. Am Sonntag war ein lustiges Treiben auf der Rodelbahn, bei der schönen Aussicht, auf dem langen Weiher u. allen geeigneten Plätzen, die von der hohen Polizei nicht verboten sind, zu beobachten. Auch die Eisverbraucher kommen diesen Winter auf ihre Rechnung.

Weiterer Erfolg der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt. Wie wir schon früher mitgeteilt haben, hatte die mit der Nassauischen Landesbank verbundene Lebensversicherungsanstalt bereits im ersten Monat nach ihrer am 15. November erfolgten Eröffnung, eine Antragssumme von einer Million Mark aufzuweisen. Dieser außerordentliche Andrang hat angehalten. Bereits vor Ablauf des zweiten Monats ist die zweite Million der Antragssumme überschritten worden. Der weitaus größte Teil davon entfällt auf die „freie“ Versicherung, aber auch für die sogenannte Tilgungsversicherung (Verbindung der Lebensversicherung mit der Hypothek) beginnt sich das Interesse in stärkerem Maße geltend zu machen. Wenn man auch bei der Errichtung der Anstalt an einer günstigen Entwicklung nicht zweifelte, so übersteigt doch der bisherige Erfolg bei Weitem alle Erwartungen.

Zwölfte Veteranenreise nach Frankreich zum Besuch der Schlachtfelder vom Feldzuge 1870/71. Die zwölfte Veteranenreise nach Paris-Oleons-Sedan-Metz zum Besuche der Schlachtfelder vom Feldzuge 1870/71 findet vom 15. bis 28. Mai d. Js. statt und sind Kameraden und Kampfgenossen zur Beteiligung an derselben herzlich eingeladen. Besucht werden außer einem ständigen Aufenthalt in Paris und Umgebung folgende Schlachtfelder und Städte: Artenay, Poupry, Buzen, Soigny, Chateau-Gonth, Beauvilliers, Beaune, Cravant, Beaumont, Villenot, Ormes, Coulmiers, Blois, Tours, Le Mans, Reims, Balan, Bazelles, Daigny, Jilly, Floing, Donchery, Bellevue, Mars-la-Tour, Bionville, Flavigny, Rezonville, Gravelotte, St. Hubert, Point du Jour, Verneville, St. Privat la Montagne, Amanweiler. Auch der jüngeren Generation ist es gestattet, an der Reise teilzunehmen. Alles Nähere, sowie ein genauer Prospekt für die Reise ist gegen Einsendung einer 10 Pf.-Marke zu beziehen durch die Zentralstelle für Veteranenreisen nach Frankreich, München, Dachauerstraße 11.

Gemünden, (Westerrw.), 16. Jan. Herr Bauunternehmer Kellner, Belbert (Mld.) verkaufte seine, seit Juni v. Js. außer Betrieb befindliche, frühere Wagner und Neusch, Holzwarenfabrik, an die Firma Gros und Feldmann, Schreinermeister zu Arfurt a. d. Bahn. Die neuen Besitzer beabsichtigen unter Benutzung des Sägewerks mit Wasserkraft und der vorhandenen Holzbearbeitungsmaschinen einen größeren Bau- und Möbelschreiner-Betrieb aufzunehmen.

Werth, 19. Jan. Der hiesige Kriegerverein gedenkt am 5. und 6. Juli d. Js. das Fest seiner Fahnenweihe zu begehen.

Aus Nah und Fern.

Vom Westerrwald, 12. Jan. Das Opfer einer unsinnigen Wette wurde ein in Nordhofen im Steinbruch beschäftigter bayrischer Arbeiter. Derselbe ging eine Wette ein, innerhalb einer Viertelstunde 1 1/2 Schoppen Schnaps zu trinken; vorher hatte er schon ein ziemlich großes Quantum Bier getrunken. Kurze Zeit, nachdem der Schnaps genossen war, starb der Unbedachtsame.

Altenkirchen, 17. Jan. Hier wird ein großes Erholungsheim für die Angehörigen der evangelischen Jungfrauenvereine Deutschlands errichtet. Die Stadt hat den Bauplatz kostenlos zur Verfügung gestellt.

Frankfurt, 17. Jan. Im Gismordprozeß wurde heute Abend folgendes Urteil gefällt: Hopf ist schuldig des Mordes in einem Falle und wird deshalb zum Tode verurteilt. Hopf ist schuldig des Mordversuches in vier Fällen und wird deshalb zu einer Gesamtzuchthausstrafe von fünfzehn Jahren und zu dauerndem Ehrverlust verurteilt. In den übrigen beiden Fällen ist Hopf nicht schuldig und wird freigesprochen. Die Kosten der Verurteilung trägt Hopf, die übrigen Kosten werden der Staatskasse auferlegt. Der Angeklagte blieb bei der Verlesung des Wahrspruchs der Geschworenen vollkommen ruhig. Selbst als er hörte, daß er wegen Mordes an der ersten Frau schuldig gesprochen wurde, verlor er seine kaisliche Ruhe nicht. Ebenso ruhig, und ohne daß sein Gesicht um eine Nuance blässer wurde, hörte er das Urteil an.

Elberfeld, 17. Jan. Unter dem Verdacht den Bauerngutbesitzer Hamm ermordet zu haben, sind wie das „Tagebl.“ meldet, die beiden Arbeiter Junkamp und Kielhorn, gegen die schon einmal eine gerichtliche Untersuchung schwebte, ins hiesige Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden.

Ein deutscher Deserteur bei der Fremdenlegion. Der Straßenbahner Dier aus Ruhrort hatte einen Gefestigungsbefehl für das Infanterie-Regiment Nr. 13 in Münster erhalten, wurde jedoch wenige Tage nach seinem Dienstantritt fahnenflüchtig. Jetzt schrieb er laut „Deutsche Tagesztg.“ an seine in Ruhrort wohnenden Anverwandten, daß er auf der Flucht in Köln drei Werbern der französischen Fremdenlegion in die Hände gefallen sei, die ihm in Frankreich gute Stellung in Aussicht gestellt hätten. Auf französischem Boden angekommen, sei er sofort eingekleidet und nach Algier befördert worden, woselbst er jetzt Fremdenlegionär sei.

Zur Winterzeit klagt manche Hausfrau, daß ihr die Zubereitung des einen oder anderen Gerichtes nicht so vollkommen gelingen wolle, weil frische Küchenkräuter rar, getrocknete aber kein genügender Ersatz seien. Da erinnere sie sich an ein treffliches Hausmittel: Maggi's Würze. Gibt diese doch mit wenigen Tropfen jeder schwachen Fleischbrühe, Suppen, Saucen, ebenso Gemüsen, Salaten usw. vollmundigen, herzhaften Wohlgeschmack; sie hat schon oft im letzten Augenblick eine Speise gerettet, die sich zuerst beim Kosten als fade erwies.

Sieh = Preise.

Ämtliche Notierungen am Schlachtviehhof zu Frankfurt a./M., vom 19. Jan.

Für 50 Kilogr. Lebendgewicht.				Für 1/2 Kilogr. Lebendgewicht.			
Ochsen	1. Qual.	Mark	50-55	Kälber	1. Qual.	Pfg.	66-67
	2. „	„	46-49		2. „	„	58-62
Bullen	1. „	„	48-50	Schafe	1. „	„	44-46
	2. „	„	44-46		2. „	„	00-00
Färse	1. „	„	46-50	Schweine	1. „	„	55-57
Kühe	2. „	„	44-45		2. „	„	54-56

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 22. Januar ds. Js.

vormittags 10 1/2 Uhr
anfangend, werden im hiesigen Gemeindevald, Distrikt **Gebrannt-**
heck, Distrikt Nr. 23

264 rm Buchen-Scheitholz

204 „ „ Knüppelholz

2515 Std. „ Wellen

Distrikt Grünberg Nr. 36

128 rm Buchen-Scheitholz

19 „ „ Knüppelholz

945 Std. „ Wellen

öffentlich versteigert. Der Anfang beginnt im Distrikt **Gebrannt-**
heck am Dorfbering.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gefällige
Bekanntmachung ersucht.

Heilverscheid, den 17. Januar 1914.

5335

Der Bürgermeister.
Sackenbruch.

Bullen- Verkauf.

Wir beabsichtigen einen schlachtreifen **Westerrwälder Bullen**
auf Lebendgewicht zu verkaufen. Schriftliche, verschlossene, mit ent-
sprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis zum

Montag, den 26. Januar 1914

vormittags 10 Uhr

bei dem Unterzeichneten einzureichen. Zu dieser Stunde findet die
Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen
Bieter statt.)

Siedt, den 19. Januar 1914.

5339

Der Bürgermeister.
Gisel.



Dentist Vigano

Limburg
Bahnhofstr. 8 Eing. Neumarkt

Schmerzloses Zahnziehen

in den meisten Fällen anwendbar.

Spezialität: Entfernung abgebrochener Zähne u. Wurzeln

Künstlicher Zahnersatz 2.— 3.50 fertig abgeliefert.

Goldkronen 20 Kar. Gold 15.— und 20.— Mk.

Kronen- u. Brückenarbeiten in feinsten Ausführung.

Plomben billig und gut.

Beamte und Lehrervereine Preisermässigung.

Sprechstunden v. 8 h. 12, 2 b. 6 Uhr. Sonntags v. 8 bis 4 Uhr

Holzversteigerung.

Samstag, den 24. d. Mts.,

vormittags 10 Uhr anfangend,
werden im hiesigen Gemeindegeld, Distrikt Langerberg
286 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel,
1000 Stck Buchen-Wellen,
nachmittags 2 Uhr

im Distrikt Buchwald
165 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel,
15 " Eichen-Scheit und Knüppel

öffentlich versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Maxsain, den 19. Januar 1914.

Der Bürgermeister
Reuer.

5341

Holz-Versteigerung.

Montag, den 26. Januar ds. Js.

vormittags 10 Uhr

werden im hiesigen Gemeindegeld, Distrikt Neuwelt anfangend,
10 Eichenstämme mit 4 fm
470 rm Buchen-Scheit und Knüppelholz
5000 Stck. " Wellen

öffentlich versteigert.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Freilingen, den 19. Januar 1914.

Der Bürgermeister.
Fanner.

5345

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 22. Januar 1914

vormittags 10 Uhr

anfangend, sollen im hiesigen Gemeindegeld, Distrikt Steinverbot,
4 Eichen-Stämme
16 Buchen-Stämme
472 rm Buchen-Scheitholz und
5120 Stck. Buchen-Wellen

öffentlich versteigert werden. Das Holz lagert an einer guten Abfahrt.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Gürgeshausen, den 19. Januar 1914.

Der Bürgermeister.
Speier.

5386

Holz-Versteigerung.

Montag, den 26. Januar 1914

vormittags 10 1/2 Uhr

anfangend kommen im hies. Gemeindegeld, auf guten Abfuhrwegen lagernd,

628 rm Buchen-Scheit

157 " " Knüppel

5123 Stck " Wellen

zur öffentlichen Versteigerung. Der Anfang wird am Distrikt 10 an dem gestückten Wea gemacht.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Homborn, den 19. Januar 1914.

Der Bürgermeister.
Gombert.

5344

Bekanntmachung.

Die am 14. Januar ds. Js. in dem hiesigen Stadtwald, Distrikten Haffeln, Kopf, Bierwiesseite, Berg- und Bedersbehang abgehaltene Holzversteigerung ist von uns genehmigt worden und findet die Ueberweisung des betr. Gehölzes

Mittwoch, den 21. Januar ds. Js.

morgens 10 Uhr

an die Steigerer statt.

Westerburg, den 17. Januar 1914.

Der Magistrat.
Kappel.

5334

Nußholz-Verkauf.

Los I 157,28 fm Fichtenstammholz

(Kottanne Bau- und Schneidstämme), zumeist Stämme von 15 bis 24 Meter Länge und 16 bis 28 Zentimeter Mitten-Durchmesser,

Los II 28 fm Fichtenstämme

von 8 bis 16 Meter Länge und 23 bis 30 Zentimeter Mitten-Durchmesser, sollen im Submissionswege verkauft werden.

Schriftliche Angebote sind pro fm verschlossen bis zum 30. Januar ds. Js. beim Unterzeichneten einzureichen. Eröffnungstermin am

31. Januar 1914, mittags 1 Uhr.

Die Verkaufsbedingungen und die Tabellen über Länge, Durchmesser und Inhalt des Holzes liegen auf hiesiger Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Bemerkt wird, daß das Holz im Gemeindegeld Girod, Distrikt Hals und Struth, an einer sehr guten Abfahrt, am Vicinalweg, zirka 15 Minuten zum Bahnhof Steinfrenz lagert.

Girod, den 19. Januar 1914.

Der Bürgermeister.
Schneider.

5343

Nußholz-Versteigerung.

Samstag, den 24. Januar l. Js.,

vormittags 10 Uhr anfangend,

kommen im Gemeindegeld zu Verzhahn, Distrikt Waghahn folgende Holzsorten zur Versteigerung:

5 Eichen-Stämme, 4,60 Festm.,

260 Fichten-Bau- und Werkholzstämme, 105,50 Festm.,

60 " Stangen 1r. Klasse, 5,40 Festm.,

52 " " 2r. " 3,12 "

30 " " 3r. " 0,90 "

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Verzhahn, den 19. Januar 1914.

Der Bürgermeister.
Langschied.

5341

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 22. Januar 1914

mittags 1 Uhr,

lassen die Jakob Winkle Erben ihr bei Gershafen belegenes

Wohnhaus mit Hausgarten

im Dienstzimmer des Unterzeichneten freiwillig versteigern. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Gershafen, den 14. Januar 1914.

5330

Gisel, Ortsgerichtsvorsteher.

Der Zuschneide- u. Näh-Kursus

im Kleidermachen beginnt am **Mittwoch, den 21. Januar,** Nachmittags um 2 Uhr, im Sitzungssaal der Stadtoberordneten im Rathaus.

Amalie Kurz, Abt. Zusch.-Lehrerin.

Weibliche Dienstboten

für häusliche und landwirtschaftliche Arbeiten, werden gesucht
5332 Die Vermittlung ist kostenlos.

Arbeitsnachweis, Limburg a. d. Lahn,
Walderdorfer Hof.

Zwei einfache, tüchtige

5326 Haus- und Zimmermädchen

für April oder Mitte März gesucht. **Zum Schwan,**
Kurlogierhaus, Bad Embs.

Wohn- od. Geschäftshaus,
Existenz- od. Spekulationsobjekt, auch Brauerei, Gasthaus, Hofraite, Gut, Mühle, Sägewerk, Ziegelei etc. gef. Off. direkt vom Selbstverkäufer unt. „F. F. 38“ postlagernd Wiesbaden.

Ein Schuhmacher-Geselle
und ein Lehrling gesucht.
Herrn Hof, Schuhmachermeister
in Wilmentod.

Flechten

näss. u. trock. Schuppenflechte
Bartflechte, skroph. Ekzema,
offene Füße

Hautausschläge, Aderbeine,
böse Finger, alte Wunden
sind oft sehr hartnäckig.
Wer bisher vergeblich auf
Heilung hoffte, versuche noch
die bewährte u. ärztl. empl.

Rino-Salbe

frei von schädlich. Bestandteilen.
Dose Mk. 1,15 u. 2,25.
Man achte auf den Namen
Rino und Firma
Rich. Schubert & Co.
Weinböhla-Dresden.

Zu haben in allen Apotheken.